

sem hochbegabten Geschlecht, dem so vielfältige politische und kulturelle Impulse zu verdanken sind, nur gerecht werden kann, wenn man es als Repräsentanten sowohl der deutschen Nation als auch des umfassenderen Heiligen Römischen Reiches betrachtet.

H. M. S.

Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII, comitibus Quintin Aldea, Gert Melville, Tore Nyberg, coadiuvante Edgar Pack ediderunt Odilo Engels et Stefan Weinfurter. Series 5: Germania, Tomus 2: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis, coadiuvantibus Helmuth Kluger, Edgar Pack, Rolf Grosse curaverunt Stefan Weinfurter et Odilo Engels, Stuttgart 1984, Anton Hiersemann, X u. 90 S., DM 140. – Der zweite Band des neuen Gams (vgl. DA 39, 224) behandelt eine der kleineren deutschen Kirchenprovinzen des MA, zu deren Geschichte jetzt nach dem 6. Band der Germania Pontificia (1981, vgl. DA 39, 612) ein weiteres wichtiges Hilfsmittel vorliegt. Neben der Metropole Hamburg-Bremen sind die Bistümer Lübeck (zuvor Oldenburg), Ratzeburg, Schwerin (zuvor Mecklenburg) und das 1185/86 gegründete livländische Üxküll erfaßt. Die im 10. Jh. gegründeten dänischen Suffraganbistümer Hamburgs waren 1198, dem Stichjahr für die Gliederung und Anlage des Werks, bereits aus der Kirchenprovinz Hamburg ausgeschieden und sind daher nicht aufgenommen. Die Artikel für die einzelnen Bischöfe sind für die Hamburger Metropoliten teilweise ungewöhnlich lang geraten und haben sich zu kleinen Biographien ausgeweitet. – Ein generelles Problem ergibt sich aus der Abfassung des Werkes in Latein, wenn auch Zitate aus der modernen Forschungsliteratur übersetzt werden. Zu groß ist die Gefahr, daß dabei eine neue, schwer verständliche und wenig präzise Kunstsprache entsteht. So ist S. 34 Anm. 305 von „autokatharsi(s) anticipata“ die Rede, womit (wie in Klammern angegeben) der aus der Sekundärliteratur übernommene Begriff „präventive Selbstreinigung“ übersetzt werden soll. Hier hilft das angebliche Latein jedoch kaum weiter (vielleicht wäre „purgatio“ einsichtiger, was im Bereich der lateinischen Rechtssprache bliebe und nicht einen griechischen Terminus der aristotelischen Tragödien-Theorie assoziierte). Ohne Verlust an Information könnte man auf die Übersetzung derartiger Zitate, die ohnehin selten vorkommen werden, verzichten. Ungünstig erscheint auch, wenn wissenschaftliche Literatur nur nach dem Nachdruck in der Darmstädter Reihe „Wege der Forschung“ zitiert ist, zumal wenn dort – wie seit geraumer Zeit üblich – die ursprüngliche Paginierung nicht mehr angegeben und die Verifizierung der Stelle für den Benutzer doch recht erschwert ist (vgl. S. 2 Anm. 13, wiederholt S. 23 Anm. 174).

E.-D. H.

Norbert Backmund, Monasticon Praemonstratense, id est historia circaria-
rum atque canonicarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis, 1, 1 und 2, zweite Auflage, Berlin 1983, de Gruyter, S. LXXX u. 584, DM 248. – Auf die sehr willkommene Neuauflage des 1949 (vgl. DA 10, 197 f.) erschienenen Nachschlagewerks sei hier kurz hingewiesen: gegenüber der ersten Auflage sind viele Angaben im Lichte neuerer Forschung korrigiert worden, und zum ersten Mal sind – selbstverständlich sehr lückenhafte – Amtsreihen für die Prämonstratenserinnenstifte angegeben. Der Vf. teilt im Vorwort mit, eine Überarbeitung bzw. ein Nachdruck des zweiten und dritten Bandes sei nicht geplant.

T. R.